

Informationen zur Publizitätsvorschrift

„Der GAK-Rahmenplan sieht die Umsetzung von Publizitätsverpflichtungen durch Begünstigte mit Hilfe verschiedener Medien und Mittel vor.

Begünstigte können jederzeit für Vorhaben, deren Investitionsvolumen unter 50.000 EUR liegt, Hinweise oder Erläuterungstafeln anbringen. In Fällen, in denen Erläuterungstafeln angebracht werden sollen, gelten die Erläuterungen zum „Merkblatt für Information- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) mit Stand vom 02.Mai 2016“.

Ansonsten gilt:

Internetseiten, Postern, Tafeln, Schildern:

Bei der Erstellung von Internetseiten, Postern, Tafeln, Schildern, etc. sind immer folgende gestalterische Vorgaben zu beachten:

- a) das Emblem des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist ausschließlich nach den vorgeschriebenen graphischen Vorgaben zu verwenden.
- b) Die Angabe: *„Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“* muss enthalten sein.
- c) Die Elemente der Nummern a) und b) müssen mindestens 25 % der Fläche des Posters, der Erläuterungstafel, des Schildes oder der Internetseite einnehmen (bezogen auf die Seite, die Informationen zum Vorhaben enthält).

Hinweise auf Webseiten:

Es ist sicherzustellen, dass

- ein eindeutiger Link zur Darstellung des Vorhabens deutlich sichtbar auf der Startseite des Internetauftritts eingefügt ist,
- Ziele und Ergebnisse dargestellt werden,
- die finanzielle Unterstützung durch die GAK hervorgehoben wird.

Bei Vorhandensein eines gewerblich genutzten Internetauftritts des Begünstigten

(unabhängig von der Höhe der öffentlichen Zuwendung)

In diesem Fall hat eine kurze Beschreibung des Vorhabens und Nennung der Ziele sowie Aufnahme der Elemente zur gestalterischen Vorgabe zu erfolgen.

Es ist sicherzustellen, dass

- ein eindeutiger Link zur Darstellung des Vorhabens deutlich sichtbar auf der Startseite des Internetauftritts eingefügt ist,
 - Ziele und Ergebnisse dargestellt werden,
 - die finanzielle Unterstützung durch die GAK hervorgehoben wird.
- Ergänzend ist die Hessenmarke zu berücksichtigen“